

Schutzkonzept KITAWAS Kindertagesstätten

Version 5 / 01.03.2021

Ausgangslage

Mit der sich ändernden Corona-Massnahmen und der leicht tieferen Anzahl an Fällen sind Anpassungen im Schutzkonzept vorgesehen.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie KITAWAS im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Dem vorliegenden Schutzkonzept liegen Empfehlungen des Verbands kibesuisse zugrunde und es enthält die Grundprinzipien, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 24.02.2021 kommuniziert wurden. Kantonale Empfehlungen sind dabei ebenfalls berücksichtigt.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von Personen, welche zur Risikogruppe gehören, im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, sodass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt.

Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske)).

Persönliche Schutzmassnahmen sind weniger effizient als Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen. Deshalb sollen diese nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind

und eine adäquate Schutzausrüstung (z.B. zertifizierte Hygienemaske) verfügbar ist. Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der unmittelbaren Betreuungsarbeit soll das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden.

Schutzkonzept als Ergänzung zu den bestehenden Hygiene-Standards

Die hygienischen Vorgaben, die bereits vor dieser Krisensituation in unseren Einrichtungen eingehalten haben, bleiben wie bisher bestehen und werden zusätzlich zu den neuen Regeln beibehalten. Die nachstehend beschriebenen Massnahmen überschneiden sich teilweise mit unseren bereits bestehenden Hygienevorschriften. Besonderen Stellenwert hat wie bisher die persönliche Hygiene, die in diesem Schutzkonzept nicht in allen Details aufgeführt ist.

Umsetzung des angepassten Schutzkonzepts vom 01.03.2021

Diese Version des Schutzkonzepts, wird ab dem 02.03.2021 umgesetzt. Es ersetzt die vorhergehenden Schutzkonzept. Die Haus- und Hortleiter/innen sind zuständig für die Information im Team, für die rasche Einarbeitung, Umsetzung und für die Kontrolle. Wir sind darauf angewiesen, dass die bestehenden und neuen Vorgaben zuverlässig eingehalten werden. Bitte intern regelmässig überprüfen. Es erfolgen Strichprobenkontrollen durch den Ausschuss Infrastruktur & Sicherheitsmanagement. Die verantwortlichen Behörden behalten sich Kontrollen ebenfalls vor.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<p>Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung des Kindes geht der Abstandsregel vor. Ein Sicherheitsabstand zwischen den Kindern und zwischen Kindern und Mitarbeitenden wird nicht vorgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. So ist auf standortübergreifende Aktivität bzw. Betreuung zu verzichten. • Soviele wie möglich werden die Gruppen draussen im eigenen Garten spielen. Die Aussenspielflächen werden in Sargans und Trübbach von zwei Gruppen benutzt. • In den Hauptbetreuungszeiten (Mittagessen bis Zvieri) wird auf gruppenübergreifende Aktivitäten / Betreuung verzichtet. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
Rituale, Aktivitäten und Projekte	<p>Die bekannten Tagesabläufe und Rituale geben zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit und sind deshalb besonders wichtig (z.B. Winken beim Abschied). Darum werden diese wie gewohnt beibehalten. Auf «hygienekritischen» Spiele, Rituale und Aktivitäten (z.B. Spiele mit direktem Körper-/Gesichtskontakt) wird, wenn möglich, verzichtet.</p> <p>Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Rituale möglichst beibehalten, evtl. anpassen. • Spielsachen, Bücher, Kissen, Kuschtiere etc. müssen vermehrt sorgfältig gereinigt und gewaschen werden. • Spielsachen, die von Kindern in den Mund genommen wurden, werden danach umgehend gereinigt.

Aktivitäten im Freien & Spaziergänge	<p>Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten der Einrichtung geschehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aussenanlagen der Kindertagesstätten benutzen wir so oft wie möglich. • Spaziergänge und kleinere Ausflüge zu Fuss in die gewohnte Umgebung sind empfehlenswert und erlaubt. • Abstand wahren zu entgegenkommenden Personen, Kinder auf Distanzhaltung aufmerksam machen. • Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt. Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Babys angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen des Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) wird sprachlich begleitet. • Einkäufe werden ohne Kinder durchgeführt. • Je nach Gruppe und Gegebenheiten werden für den Aufenthalt draussen die entsprechenden Utensilien mitgenommen (z.B. ausreichend Taschentücher, Desinfektionsmittel). • Nach jedem Aufenthalt im Freien werden direkt bei der Rückkehr in die Räumlichkeiten die Hände gewaschen, analog Hygienevorschriften.
Verpflegung	<p>Die bereits geltenden Hygienemassnahmen werden gemäss Hygienekonzept weiterhin konsequent umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. Das Tragen von Handschuhen wird nicht vorgeschrieben (sorgfältige Handhygiene ist ausreichend). Handschuhe sind aber in jeder Gruppe vorhanden. • Tische vor und nach einer Mahlzeit mit Reinigungsmittel (TASKI Jontec 300 F4a) und viermal täglich mit TASKI Sprint Antibac E2b abreiben. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Alle Mahlzeiten nur noch am Tisch einnehmen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Znüni und Zvieri dürfen draussen gegessen werden. <p>Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Kita-Mitarbeitenden</u> nehmen nacheinander, in einem abgetrennten Raum (ist keine Pause), die Mahlzeit ein. Der Raum wird gut gelüftet. • Die Mitarbeitenden nehmen Mahlzeiten während der Pause ohne Kinder ein. Auf das gemeinsame Essen in Pausen wird verzichtet, auch wenn der Abstand untereinander eingehalten werden kann.

	<ul style="list-style-type: none"> • Um in der <u>schulergänzenden Betreuung</u> grosse Ansammlungen während der Mittagszeit zu verhindern, werden alternative Abläufe gestaltet. • Die Mitarbeitenden essen individuell (z.B. vor dem Mittag,...). <p>Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. • Das Essen wird bis auf weiteres ausschliesslich von Mitarbeitenden geschöpft. Vorher sorgfältig Hände waschen (oder Desinfektion).
Pflege	<p>Ein enger Kontakt, die persönliche Zuwendung und Achtsamkeit während der Pflege und beim Wickeln ist unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. Es wird weiterhin auf die folgenden Punkte geachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. • Regelmässige Desinfektion der Wickelunterlage und/oder individuelle Wickelunterlagen pro Kind • eventuell Einweghandschuhe tragen (freiwillig) • gebrauchte Windeln in Windeleimer
Schlaf-/ Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung schlafen. • Die üblichen Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.
Veranstaltungen	<p>Auf Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste etc. wird weiterhin verzichtet.</p>

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern vor der Kita oder dem Hort sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Merkblatt (Plakat), das Eltern über Besonderheiten beim Bringen und Abholen informiert, wird vor dem Eingang und im Eingangsbereich für alle gut sichtbar aufgehängt. • Die Übergabe der Kinder erfolgt vor der Kindertagesstätte bzw. vor dem Hort. Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Die Räumlichkeiten der KITAWAS werden nur noch von Mitarbeitenden und den zu betreuenden Kindern betreten. Die Übergabe ist bei der Haustüre bzw. Eingang zu vollziehen. • Der Übergaberapport mit den Erziehungsberechtigten hat im Abstand von 1.5 Metern zu erfolgen. Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Die Kinder sollen nur von einem Elternteil gebracht und abgeholt werden. Begleitpersonen (zweiter Elternteil/Geschwister) warten in sicherer Distanz. • Kann der Abstand bei der Übergabe während einer bestimmten Zeit nicht eingehalten werden und sind keine technischen oder organisatorischen Schutzmassnahmen möglich, tragen Eltern und Mitarbeitende während der Übergabe einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). • Die Kinder werden nur ohne Kinderwagen und Maxicosi übernommen. Private Transportbehältnisse wie Kinderwagen und dergleichen müssen vor der KITA abgestellt oder wieder mitgenommen werden. Die privaten Kinderwagen werden von der Betreuer/innen nicht benutzt. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Räumlichkeiten von KITAWAS besteht eine Maskentragepflicht. • Für die Mitarbeitenden und Eltern steht an jedem Eingang Desinfektionsmitteln und Hygienemasken zur Verfügung. • Mitarbeitende waschen mit den Kindern nach dem Eintritt in die Räumlichkeiten die Hände. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. • Zwischen den Mitarbeitenden ist, wenn möglich, weiterhin 1.5 Meter Abstand zu halten.

<p>Aufnahme neuer Kinder, Eingewöhnungen</p>	<p>Eine Aufnahme neuer Kinder ist ab sofort wieder möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Aufnahmegesprächen und während der Besichtigung der Räumlichkeiten gelten die hygienischen Vorschriften (Hände waschen oder desinfizieren bei Eintritt). • Eingewöhnungen von neuen Kindern werden wie bisher gemäss unserem Konzept geplant und durchgeführt. Es werden nur gesunde Kinder eingewöhnt. • Erwachsene Personen (Eltern, Begleitung, etc.) halten immer 1.5 Meter Abstand zu den Mitarbeitenden und den anderen Kindern und tragen eine Hygienemaske. • Bei der Eingewöhnung ist wie bisher nur ein Elternteil anwesend. Der begleitende Elternteil muss gesund sein. • Aufnahmegespräche für spätere Eintritte werden, wenn möglich, nach hinten verschoben (z.B. kurz vor dem Eintritt). Detaillierte Informationen zum zukünftigen Betreuungsplatz können vorab telefonisch erfolgen, mit Hinweis auf die Homepage für Einblick in die Räumlichkeiten. • Standortgespräche werden in einem separaten Raum durchgeführt. Auch hier gelten die Abstands- und weiteren Verhaltensregeln. Alternativ könnten die Gespräche mittels Telefons durchgeführt werden.
---	--

<p>Personelles</p>	
<p>Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden tragen während der Arbeitszeit eine Schutzmaske. KITAWAS stellt die Schutzmasken zur Verfügung. Selbstgemachte (Stoff-) Schutzmasken bieten nicht den erforderlichen Schutz und sind darum nicht erlaubt. Dabei sind zertifizierte Masken Pflicht. Der Hersteller kennzeichnet diese mit dem Label TESTEX oder SQT5 oder mit dem Hinweis «SNR 30000» der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) • Springer tragen ausserhalb der Stammgruppe eine FFP2-Maske. • Schnupperpraktikanten tragen ebenfalls eine FFP2-Maske. • Die Abstandsregelung von mind. 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. • Bei Team - Sitzungen und anderen Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. Dabei wird auf Verpflegung verzichtet. • Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen. • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. Die verschiedenen Einsatzorte sind zu minimieren. • Sitzungen effizient durchführen, Dauer möglichst kurzhalten. • Büro – Arbeiten werden im Homeoffice erledigt. • KITAWAS empfiehlt die Benutzung des Apps «SwissCovid»

Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder. • Von Eltern werden bis auf weiteres keine gebrauchten Spielsachen, gebrauchte Kinderbücher etc. angenommen.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Es wird ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen vorgeschlagen. Der direkte Kontakt zu Kindern, Eltern und Mitarbeitenden wird vermieden. • Besonders gefährdete Mitarbeitende stehen betreffend Arbeitseinsatz und Befinden in regelmässigen Austausch mit dem Gesamtbetrieb.
Neue Mitarbeitende	<p>Die Stellenbesetzung läuft weiter und Gespräche sind mit genügend Abstand und mit Schutzmasken durchzuführen. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Geschäftsführers und der Koordinationsstelle Ausbildung Gesamtbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerberinnen und Bewerber werden speziell darauf hingewiesen, dass bei Krankheitssymptomen Vorstellungsgespräche und geplante Probearbeitstage verschoben werden müssen. Es besteht ihrerseits eine Informationspflicht, falls sie krank sind oder sich krank fühlen. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Schnuppertage für zukünftige Berufswahl	<p>Trotz der heiklen Situation sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, sich für die Berufswahl vorzubereiten und entsprechend zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnuppertage werden in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (keine Gruppenwechsel). • Schnuppertage finden unter Einhaltung der üblichen Hygiene- und Schutzmassnahmen statt. • Die Personen werden auf die Wichtigkeit der Schutzmassnahmen hingewiesen und müssen sich an die Regeln halten. • Bei Krankheitssymptomen der Interessenten werden Schnuppertage verschoben. Es besteht eine Informationspflicht seitens der Schülerinnen und Schüler, falls sie krank sind oder sich krank fühlen. • Auf erneute Schnuppertage kann verzichtet werden, wenn bereits vor dem Corona-Virus geschnuppert wurde und Referenzen/Berichte positiv sind.
Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kitas und Schülerhorten ist vorgeschrieben. • In jeder Gruppe stehen Schutzmasken zur Benützung zur Verfügung. • Im Garten und auf Spaziergänge gilt die Maskentragepflicht nur, wenn der Abstand (1.5m) nicht eingehalten werden kann. • Sollte das Tragen der Schutzmaske nicht möglich sein, muss eine detaillierte und lückenlose Dokumentation erfolgen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden weiterhin strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Händewaschen (Mindestens vor Arbeitsbeginn, vor und nach jeder Mahlzeitenzubereitung, nach der Toilettenbenutzung, vor und nach jedem Wickelgang) mit Wasser und Seife und anschliessend Händedesinfektion mit Skinman SOFT Protect (vgl. Merkblatt Händedesinfektion) • Wenn möglich Mund, Nase und Augen nicht berühren • In die Armbeuge niesen oder husten, oder ein Taschentuch zu benutzen • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Tische viermal täglich mit TASKI Sprint Antibac E2b abreiben. • Tastatur und Maus werden viermal täglich mit TASKI Sprint Antibac E2b abgerieben. • Die Griffe der Kinderwagen werden nach dem Gebrauch mit TASKI Sprint Antibac E2b abgerieben. • Tisch, Griffe und die Abdeckungen in der Küche jeweils am Vormittag und Nachmittag mit TASKI Sprint Antibac E2b abreiben. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften von KITAWAS. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Regelmässiges Testing	
Testing	<ul style="list-style-type: none"> • KITAWAS bietet allen Mitarbeitenden ein kostenloses und regelmässiges Testing an. Die Form wird individuell und je nach Standort definiert.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verein KITAWAS Kindertagesstätten empfiehlt ein regelmässiges Testing.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit. Die Empfehlungen des Kantons St. Gallen (30.06.20) werden miteinbezogen bzw. haben Vorrang (Amt für Soziales, in Absprache mit Kantonsamtsarzt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Mitarbeitende der Betreuungseinrichtung mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns zu Hause bleiben. Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben. • Im Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt wird abgeklärt, ob auf Covid-19 getestet werden soll. Alle erwachsenen Personen mit typischen Covid-19-Symptomen werden in der Regel getestet. Kinder unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht in jedem Fall getestet werden. • Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter die genannten Symptome während der Arbeit in der Betreuungseinrichtung, begibt sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter umgehend nach Hause und kontaktiert die Hausärztin oder den Hausarzt. Sie klärt ab, ob sie einen Covid-19-Test machen lassen soll und bleibt wenigstens bis zum Vorliegen des Testergebnisses zu Hause. Fällt der Test negativ aus, kann die getestete Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Kita/den Hort zurückkehren. Mit einem positiven Testergebnis wird die Person durch das Contact-Tracing kontaktiert und begleitet.

Verantwortlichkeit	
Umsetzung	Für die Umsetzung der oben beschriebenen Massnahmen in den Gruppen sind alle Mitarbeitenden zuständig. Die Haus- und Hortleiter/innen sind verantwortlich für die Umsetzung gemäss Schutzkonzept.
Kontakt	Kontaktperson und Verantwortlicher für das Schutzkonzept ist der Geschäftsführer.
Umsetzungscontrolling	Die Kontrolle der korrekten Umsetzung ist der Ausschuss Infrastruktur & Sicherheitsmanagement verantwortlich.

Stand: 1. März 2021 (Version 5)

Dieses Konzept wird ab 2. März 2021 umgesetzt.